

1	Art des Fahrzeuges	Motorroller
2	Fahrgestell a) Hersteller b) Type c) Kraftübertragung d) zul. Anhängelast e) Fahrgestellnummer	VEB Industrierwerke Ludwigsfelde Wiesel Baujahr 1957 *Kardan-Kette Seitenwagen: — kg Anhänger: — kg gem. § 48 StVZO SR 56
3	Antriebsmaschine a) Hersteller b) Art c) Dauerleistung d) Takt e) Hubraum f) Motorennummer	VEB Motorradwerk Zschopau Sa. Otto-Motor Typ RT 125 — 1 M 4.25 PS bei 4000 U/min. 2-Takt 125 cm³ Zyl. Zahl 1
4	Leergewicht	124 kg
5	Zul. Gesamtgewicht	300 kg
6	Zahl der Plätze	2 (einschließlich Fahrerplatz)
7	Reifengröße	3,50 × 12"
8	Höchstgeschwindigkeit	70 km Std.
9	Ort der Anbringung a) der Fahrgestellnummer b) der Motornummer	a) Rahmen-Zentralrohr unter dem Motor b) Motor-Gehäuse — Aufhängung

10 Bemerkungen **siehe Seite 9**

Raum für sonstige Eintragungen

*zu 2c.* Neuer Austauschrahmen  
 I XXXXXX  
 25. April 1967

KFZ Brief zum Motorroller - SR 56 Wiesel -  
 bereitgestellt durch die Interessengemeinschaft  
 - IG Stadroller-Berlin -

[www.iwl-stadroller-berlin.de](http://www.iwl-stadroller-berlin.de) // [www.iwl-motorroller-forum.de](http://www.iwl-motorroller-forum.de)

\* Nichtzutreffendes ist zu streichen

Von dem dazu berechtigten Herstellerbetrieb - Inhaber des Typscheines - auszufüllen, wenn für das Kraftfahrzeug bereits eine allgemeine Betriebserlaubnis - Typschein - erteilt ist (§ 34 StVZO)

Der unterzeichnete Herstellerbetrieb bescheinigt, daß das Fahrzeug in diesem Kraftfahrzeugbrief richtig beschrieben ist und zu der Gattung der Fahrzeuge vom

Typ SR 56 Motorroller Wiesel gehört.

Die Angaben im Kraftfahrzeugbrief stimmen mit den Angaben der allgemeinen Betriebserlaubnis Nr. 149 vom 4.6.57 und den Ergänzungen

(Lfd. Nr. und Datum) überein. Die allgemeine Betriebserlaubnis

ist von der K T A Dresden erteilt worden.

Es wird versichert, daß das Fahrzeug den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

**VEB Industrierwerke Ludwigsfelde**  
Ludwigsfelde, Krs. Zossen  
(Firmenstempel)

den 6. Aug. 1957

*[Handwritten Signature]*  
(Unterschrift)



Von dem Sachverständigen der Deutschen Volkspolizei auszufüllen, wenn die Beibringung eines Gutachtens vorgeschrieben ist (§ 35 StVZO)

Auf Grund der vorgeschriebenen Prüfung wird bescheinigt, daß das Fahrzeug in diesem Brief richtig beschrieben ist.

Das Fahrzeug entspricht den geltenden Bau- und Betriebsbestimmungen. Seiner Zulassung zum Straßenverkehr stehen technische Bedenken nicht entgegen.

den ..... 19.....

Sachverständiger der Deutschen Volkspolizei



**KFZ Brief zum Motorroller - SR 56 Wiesel -**  
**bereitgestellt durch die Interessengemeinschaft**  
**- IG Stadroller-Berlin -**

[www.iwl-stadroller-berlin.de](http://www.iwl-stadroller-berlin.de) // [www.iwl-motorroller-forum.de](http://www.iwl-motorroller-forum.de)

**Kraftfahrzeugbrief II Nr. XXXXXXXXXXXXXX \***